

Sitzungsvorlage DS 2015/232

Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Maria Billian
(Stand: **05.07.2015**)

Mitwirkung:
Kulturamt
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
Stadtkämmerei

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 22.07.2015

Aktenzeichen: 7671

Konzerthaus
- Zweiter Rettungsweg für den Liederkransaal

Beschlussvorschlag:

1. Dem Einbau eines zweiten Rettungsweges für den Liederkransaal wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Gesamtkosten (einschl. Baunebenkosten) von 75.000,00 € erfolgt über die Finanzposition 2.7671.9400.000 VKZ 0010 im 2. Nachtrag 2015.

1. Sachstand

Der Oratorienchor probt traditionsgemäß im Liederkranzsaal im Konzerthaus. Bei den Proben sind oft über 80 Mitglieder im Liederkranzsaal und bei kleinen Aufführungen der Musikschüler, die den Saal auch nutzen, sind es über 60 Personen. Anbetrachts dieser Nutzerzahlen und den heute gültigen Brandschutzauflagen, wurden bei der letzten Brandschutzbegehung im Jahr 2014 vom BOA die sich daraus ergebenden Brandschutzauflagen für die weitere Nutzung festgelegt. Dem Chor wurden von der Stadt Ausweichflächen für die vorübergehende Nutzung, bis alle Brandschutzauflagen für große Nutzerzahlen umgesetzt sind, angeboten.

2. Sofortmaßnahmen

Die Brandschutzauflagen die mit vorhandenen Mitteln erfüllbar waren, wurden zeitnah umgesetzt:

- Eine Anbindung an die Brandmeldezentrale mit optischem und akustischem Signal
- Holzpodeste an den Fenstern als Ausstiegshilfe auf die Drehleiter der Feuerwehr im Notfall
- Im Außenbereich wurde ein Parkverbot auf dem benachbarten Schulgelände in Verlängerung des Giebelbereichs des Konzerthauses für die Drehleiter der Feuerwehr markiert.

Nach der Beurteilungsrichtlinie zum zweiten Rettungsweg § 38 LBO Baden – Württemberg, unter Einbeziehung der technischen Ausstattung der Feuerwehr und Aussage des BOA, kann dadurch die Nutzung des Liederkranzsaals für 30 Personen gestattet werden.

3. Zweiter baulicher Rettungsweg

Die vorgeschlagenen Alternativflächen sind für den Chor nicht dauerhaft akzeptabel. Um den Liederkranzsaal mit der volle Chorstärke (über 80 Personen) nutzen zu können muss zwingend und kurzfristig ein zweiter baulicher Rettungsweg eingebaut werden.

Mit dem Architekturbüro Metzger und Welte wurden mehrere Varianten zum baulichen zweiten Rettungsweg am denkmalgeschützten Gebäude untersucht. Nach Gesprächen mit dem Denkmalamt hat man sich auf einen Notausgang über dem nordöstlichen, rückwärtigen, zweigeschossigen Gebäudeteil geeinigt.

Der Ausgang wird in den dritten Rundbogen der gegliederten Fassade über dem Dach des Anbaus eingefügt (siehe Anlage). Über das Dach führt der offene Fluchtweg mit Handlauf zu einer neuen, funktionalen Spindeltreppe, die auch als Fluchttreppe für den im 1. OG vorhandenen Ausgang dient. Der vorhandene Treppenlauf wird abgebaut und das vorhandene Treppenpodest in die neue Fluchttreppe integriert.

4. **Kosten und Finanzierung:**

Der Planansatz für den 2. Fluchtweg wurde im 2. Nachtrag 2015 aufgenommen. Der Gemeinderat hat der Nachtragsplanung am 13.07.2015 zugestimmt. Weil die Maßnahme brandschutztechnisch zwingend und unaufschiebbar ist, soll sie kurzfristig realisiert werden.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Konzerthaus, Zweiter Rettungsweg für den Liederkransaal	€ 75.000,00

Mittelbereitstellung im Haushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.7671.9400.000 VKZ 0010 (2. Nachtragshaushalt 2015)

Anlagen:

Ansicht und Grundrisse